



Fall des Monats Januar 2014

Bedside-Test nicht korrekt durchgeführt

Fall-Nr.: 88266

Was ist passiert?

Bedside-Test wurde nicht gemacht.

Was war das Ergebnis?

Kein Schaden für den Patienten.

Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis und wie könnte es in Zukunft vermieden werden?

Verwechslung der Nichtnotwendigkeit des Bedside-Test für die Konserve mit der Notwendigkeit des Bedside-Test am Patienten.

Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungefähr auf?

Erstmalig

Kam der Patient zu Schaden?

nein

Welche Faktoren trugen zu dem Ereignis bei?

- Kommunikation (im Team, mit Patienten, mit anderen Ärzten etc.)
- Ausbildung und Training

Altersgruppe: 61-70

Geschlecht: Männlich

Zuständiges Fachgebiet: Orthopädie

In welchem Kontext fand das Ereignis statt? Nichtinvasive Maßnahmen (Diagnostik/Therapie)

Wo ist das Ereignis passiert? Krankenhaus

Versorgungsart: Routinebetrieb

Wer berichtet? Arzt / Ärztin, Psychotherapeut/in



Kommentare

Kommentar des Anwenderforums:

Häufig wird noch eine Prüfung der Blutgruppe von Konserven UND Patient vorgenommen.

Allerdings ist nur eine der Prüfungen als Bedside-Test zwingend vorgeschrieben: die Prüfung der Blutgruppe des Patienten. Vermutlich hat die Ärztin/der Arzt dies verwechselt.

Wie in der Richtlinie zur Hämotherapie der Bundesärztekammer (BÄK) bindend vorgeschrieben, muss beim Empfänger direkt vor der Gabe von Transfusionen der Bedside-Test durchgeführt werden: *„Unmittelbar vor der Transfusion von Erythrozyten- oder Granulozytenkonzentraten ist vom transfundierenden Arzt oder unter seiner direkten Aufsicht der AB0-Identitätstest (Bedside-Test) am Empfänger vorzunehmen (z. B. auf Testkarten). Er dient der Bestätigung der zuvor bestimmten AB0-Blutgruppenmerkmale des Empfängers.“*

<http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.6.3288.8357>.

Hier muss IMMER eine Verwechslung des Patienten und seiner Blutgruppe ausgeschlossen werden.

Die Kenntnisse über das Vorgehen bei Transfusionen (hausinternes Transfusionshandbuch) sollten sowohl bei der Einarbeitung wie auch in einmal jährlich durchgeführten Nachschulungen vermittelt bzw. vertieft werden. Es empfiehlt sich, diese Einweisungen bzw. Schulungen (z. B. auch für die Geräteeinweisungen nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung) zu dokumentieren und den Schulungsstand für das ganze Haus in einer Datenübersicht festzuhalten.